

Spätestens als am 21. Juni 2011 Kurt Stiassny, der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende von Libro, zu einem Jahr unbedingter Haft verurteilt wurde, war klar: Die Zeit der Gemütlichkeit ist für Österreichs Aufsichtsräte vorbei.

Ein Aufsichtsratsmandat ist nicht bloß ein schmückendes Ehrenamt. „Die Haftungsgefahr ist mittlerweile zivil- und strafrechtlich sehr groß“, sagt Susanne Kalss, Professorin für Unternehmensrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien. Dass auch Aufsichtsräte ins Visier der Justiz geraten können, hat Unternehmen und Mandatäre in den letzten Jahren sensibilisiert. Kalss: „Die Besetzung von Aufsichtsräten wurde definitiv professionalisiert.“

Eine bitter notwendige Entwicklung, denn was Corporate Governance angeht, gilt Österreich im internationalen Vergleich nicht unbedingt als Vorzeigeschüler. Aber: „In den kommenden Jahren ist EU-weit mit härteren Regeln zur Besetzung von Aufsichtsräten und ihrer Bewertung zu rechnen“, warnt Viktoria Kickinger von der Initiative Aufsichtsräte Austria (INARA). Und langsam, aber sicher müssen sich österreichische Unternehmen auf diese Veränderungen einstellen.

Strengere Gesetze. Noch bis 22. Juli liegt ein EU-Grünbuch mit Fragen zur Verbesserung der Corporate Governance zur Begutachtung vor. Im Herbst will die Kommission einen Entwurf für eine neue Corporate-Governance-Richtlinie vorlegen. Die gravierendsten Änderungen soll es im Bereich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Evaluierung geben (siehe Kasten rechts). „Bis die Änderungen Gesetz werden, wird es 12 bis 18 Monate dauern, auch wird es Übergangsfristen geben“, so Kickinger.

2012 jedoch sollen die Aufsichtsräte von jenen Banken den Anfang machen, die von der EU-Kommission als Mitverursacher der Finanzkrise identifiziert wurden. Was bereits jetzt für den Aufsichtsratsvorsitzenden einer Bank gilt, wird in Zukunft für jeden Neuzugang zu dem Gremium gelten: Er wird seine Qualifikation für das Mandat nachweisen müssen. „Es wird nicht mehr so leicht sein wie bisher, dass immer die üblichen Verdächtigen bestellt werden“, ist Tibor Fabian, Partner bei der Kanzlei Binder Grösswang, überzeugt. Die Banken bereiten sich auf diese Änderungen vor.

Zukünftige Vorschriften könnten zudem die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seine Weiterbildung betreffen, was in Österreich bisher eine geringe Rolle spielte. Doch der Handlungsbedarf ist nicht nur bei Banken groß.

Das Ende der Ignoranz

Österreichs Aufsichtsräte kommen unter Druck. Mehr Einsatz und bessere Qualifikationen sind gefordert. In Zukunft wird das auch überprüft.

Aufholbedarf. „Was Corporate Governance betrifft, ist Österreich heute da, wo Deutschland etwa 2002 war“, beobachtet Willi Schoppen, Deutschland-Chef des Personalberaters Spencer Stuart. Das beginnt bei der Suche nach qualifizierten Aufsehern. „In Österreich ist nach wie vor meist das persönliche Netzwerk ausschlaggebend“, sagt Schoppen. Nur selten komme so der gewünschte Mix von unabhängigen Experten mit unterschiedlichem fachlichen und kulturellen Hintergrund zustande.

Eine gewisse Rückständigkeit beobachtet der Headhunter auch in der Evaluierung der Effizienz des Aufsichtsrates. Laut einer Studie der WU Wien überprüfen nur 13 Prozent der Unternehmen ihre Aufsichtsräte selbst, nur neun Prozent enga-

gieren dafür externe Experten. Von den deutschen Unternehmen lassen sich mittlerweile 25 Prozent extern abklopfen, bei 60 Prozent erfolgt die Prüfung intern – und kann die Abberufung von ineffizienten Aufsichtsräten zur Folge haben.

Deutlich hinter Deutschland liegt Österreich auch bezüglich Gagen, die nirgends in Europa so niedrig sind wie hierzulande. Das macht die Suche nach qualifizierten Aufsichtsräten, die ihr Mandat mit dem notwendigen Verantwortungsbewusstsein übernehmen, gerade im Ausland schwieriger.

Das ist nur eine der vielen Herausforderungen für Unternehmen und Aufsichtsräte, die in Zukunft auf sie zukommen.

– MARTINA BACHLER

FOTOS: FRISARCK NEBEL, MARTIN JOPPEN



WEGSCHAUEN GILT NICHT. Aufsichtsräte sollen in Zukunft ihre Verantwortung besser wahrnehmen.



„Bezüglich Corporate Governance ist Österreich heute da, wo Deutschland etwa 2002 war.“

Willi Schoppen
Spencer Stuart (D)

Mehr Regulierung?

Die EU erarbeitet ab Herbst eine neue Corporate-Governance-Richtlinie.

Diversifikation. Zu den wahrscheinlichsten zukünftigen Vorschriften für Aufsichtsräte zählen Experten Quoten für Frauen und Mitglieder aus anderen Ländern von über 30 Prozent. In Österreich liegt der Frauenanteil derzeit bei 11 Prozent, jener der internationalen Mitglieder bei 15 Prozent.

Qualifikation. Dass Aufsichtsräte das Geschäftsmodell oder die Märkte der Unternehmen nicht verstehen, die sie überprüfen sollen, ist keine gute Voraussetzung für kompetente Kontrolle. Möglich ist daher, dass zukünftig auch eine qualifizierte fachliche Differenzierung im Aufsichtsrat vorgeschrieben wird.

Evaluierung. Gerade in Österreich wird die Evaluierung von Aufsichtsräten vernachlässigt. In Zukunft sollen sich zumindest Aufsichtsräte von börsennotierten Unternehmen alle drei Jahre einer externen Überprüfung ihrer Arbeit unterziehen müssen.